

Kinderschutzkonzept
des Waldkindergarten

Wilde Möhre e.V.

27.03.2024



Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Trägerverantwortung	3
3. Personalverantwortung.....	3
4. Teamkultur	4
5. Prävention	4
5.1. In der Einrichtung die Bauten	4
5.2 Das Gelände.....	5
5.3 Haltung und Grundannahmen	5
6. Kinderrecht Partizipation – Selbst und Mitbestimmung.....	6
7. Beschwerdemanagement:.....	8
8. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung Innerinstitutionell SGB VIII §8a gilt folgender Leitfaden	9
10. Strukturelle Prävention	10

1. Rechtliche Grundlagen

- In der UN- Kinderrechtskonvention 8 Artikel 3 (1) „
- Grundgesetz Art 1. „Die Würde des Menschen ist unantastbar
- Bundeskinderschutzkonzept
- Neufassung SGB VIII §8a §8b §45 §47

2. Trägerverantwortung

Der Waldkindergarten Wilde Möhre e.V. hat die Verantwortung, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, Fortbildungen anzubieten und sicherzustellen, dass das Kinderschutzkonzept umgesetzt wird. Der Träger der Einrichtung trägt die Verantwortung gegenüber dem Landesjugendamt bei einer Meldung im Falle einer Kindeswohlgefährdung. Der Träger muss in solche Prozesse involviert werden.

3. Personalverantwortung

Der Verein übernimmt Verantwortung für das Personal und setzt sich für eine handlungsfähige Teamkultur ein. Dies umfasst Aspekte wie den Betreuungsschlüssel, das Vorhandensein von Vertretungskräften und die Fähigkeit des Teams, zusammenzuarbeiten und Kritik konstruktiv anzunehmen.

- Vor Beginn der Tätigkeit im Waldkindergarten hat jeder Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Bei Vertragsabschluss unterschreibt das Personal eine Schweigepflichtserklärung.
- Das Schutzkonzept wird den Mitarbeitern in der Einarbeitung und in diversen Teamsitzungen immer wieder erläutert, diskutiert und immer wieder auf Aktualität überprüft und aktualisiert. Die Mitarbeiter sollen sich mit dem Konzept identifizieren und dies genau umsetzen.
- Beobachtungen werden offen kommuniziert und gegebenenfalls dokumentiert

Möglicher Notfallplan bei Personalunterbesetzung, wenn unerwartet Personal ausfällt:

1. Pädagogische Angebote werden reduziert und Ausflüge etc. werden abgesagt.
2. Per App werden die Eltern gefragt, ob ausgeholfen werden kann.
3. Die Notunterkunft in der Wilden Möhre Roßtal e.V. wird aufgesucht.
4. Die Öffnungszeiten werden reduziert.

Der Träger (Wilde Möhre e.V.) wird immer auch benachrichtigt.

4. Teamkultur

Die Teamkultur beeinflusst die Zusammenarbeit und die Art und Weise, wie Macht, Nähe und Distanz wahrgenommen werden. Es soll ein gemeinsamer Verhaltenskodex entwickelt und festgelegt werden, wie das Team miteinander umgehen möchte.

5. Prävention

5.1. In der Einrichtung die Bauten

- Die Komposttoilette besitzt eine verschließbare Türe, um die Intimsphäre der Kinder zu schützen. Die zusätzliche Waldtoilette ist abseits des Geländes und nicht für jeden sofort einsichtig. Die Intimsphäre soll auch im Wald geschützt sein. Die Kinder werden beim Toilettengang bei Bedarf begleitet und unterstützt, soweit sie dies genehmigen. Es wird stets darauf geachtet, abseits aller Kinder und Erwachsenen einen geeigneten Platz zu suchen, sodass die Kinder geschützt sind. Geht ein Mitarbeiter mit einem Kind auf die Toilette, muss dies einem weiteren Personal mitgeteilt werden.
- Wenn ein Mitarbeiter mit einem Kind in den Bauwagen geht, muss dies einem anderen Mitarbeiter kommuniziert werden.
- Beim Umziehen und Wickeln der Kinder wird den Kindern offen kommuniziert, was gerade getan wird bzw. auf deren Genehmigung gewartet.
- Wenn sich Kinder im Bauwagen zum Aufwärmen aufhalten, müssen sie vorab auf die Regeln im Bauwagen aufmerksam gemacht werden.
- Wenn sich ein Mitarbeiter im Bauwagen aufhält, um etwas zu holen, muss dies mit einem Mitarbeiter kommuniziert werden.

- Das Aufhalten hinter dem Bauwagen und Ecken zum Verstecken muss den Mitarbeitern bekannt und bewusst sein und diese müssen gut im Auge behalten werden.

5.2 Das Gelände

- Aufgrund fehlender Türen werden den Kindern täglich die Regeln zu den Geländegrenzen erläutert. Grenzmarkierungen werden präventiv und sichtbar für alle angebracht. Diese sichtbaren Grenzen können Pflöcke, Wimpelketten, ein mobiler Weidezaun, Holzstämme, Wege oder Seile sein.
- In Bereichen mit höherer Gefährdungsbeurteilung sind insbesondere mobile Zäune geeignete Grenzmarkierungen, da diese den Kindern bereits aus dem häuslichen Umfeld bekannt sind und daher laut KUVB erfahrungsgemäß verlässlich respektiert werden.
- Die gesetzten Grenzmarkierungen dürfen die Übersichtlichkeit des Geländes nicht einschränken.
- Die tagesindividuellen Grenzen werden in ausreichendem Abstand zur Straße gesetzt. Somit bleibt dem Personal im Falle eines Übertretens der vereinbarten Grenzmarkierungen ausreichend Zeit, auf die Situation zu reagieren.
- Das Personal muss stets die Grenzen und die Kinder in Sicht- und Hörweite haben und dies immer wieder kommunizieren.
- Im Außengelände gibt es mehrere Rückzugsorte mit Sichtschutz wie Hecken, Bäume, Gräben usw. Das Personal muss das Gelände gut kennen und deren Gegebenheiten beachten.

5.3 Haltung und Grundannahmen

Die Haltung des Teams und die grundlegenden Annahmen über den Menschen sind wichtige Bestandteile der Prävention. Eine offene und reflektierte Haltung im Team soll den konstruktiven Umgang mit Konflikten und Kritik zum Wohl der Kinder

und der Arbeit fördern. Dies gilt gleichermaßen auch für den Vorstand des Vereins untereinander und in der Kommunikation mit dem Team.

- Sowohl das Personal als auch die Kinder haben zu jeder Zeit die Grenzen und „Stopps“ ihres Gegenübers zu achten und einzuhalten. Dies wird spielerisch immer wieder im Alltag thematisiert und eingeübt.
- Das Personal ist zu jeder Zeit für Fragen der Kinder da und ist aufmerksam allen Auffälligkeiten gegenüber und schreitet bei Bedarf ein.
- Kinder sollen die Möglichkeit haben ihre Meinung ausdrücken zu können und werden hierbei gefördert und bestärkt.
- Das Personal ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und reflektiert in regelmäßigen Teamsitzungen seine Haltung gegenüber Grenzen und passt diese gegebenenfalls an.

6. Kinderrecht Partizipation – Selbst und Mitbestimmung

Partizipation und Beteiligung: Die Partizipation der Kinder, Eltern und des Teams ist wichtig und spielt eine große Rolle in der Einrichtung. Die Kinder sollten ein Mitspracherecht haben, und es sollte eine demokratische Atmosphäre geschaffen werden. Die Rechte der Kinder und die Kinderrechtskonvention sollten im Konzept benannt und mit Beispielen gefüllt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt auf Augenhöhe und in Form einer Erziehungspartnerschaft.

- Das Kind lernt seine Bedürfnisse wahrzunehmen und diese zu kommunizieren. Die Kinder sollen sich dabei gegenseitig stärken und vom Personal dazu angeleitet werden die Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen.

- Das Kind soll lernen sich an Entscheidungen, die seinen Alltag in der Einrichtung betreffen zu beteiligen und diese auf seine verständliche Art mitzuteilen.
- Das Kind entwickelt die Bereitschaft für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und gestaltet nach seinen Bedürfnissen seine Umwelt aktiv mit.
- Das Kind soll seine Selbstwirksamkeit erfahren und erkennen, dass es damit Einfluss auf sich und seine Umwelt nehmen kann. Dies soll das Kind zu einer demokratischen Teilhabe befähigen.

Dies soll geschehen durch:

- Das gemeinsame Erarbeiten der Gruppenregeln auf Grundlage des demokratischen Miteinanders entstehen.
- Regelmäßige Kinderbefragungen zum Alltag und Reflexionen
- Einbinden der Kinder in die Planung des Tagesablaufs durch Wunschäußerungen und Abstimmungen im Morgenkreis.
- Beteiligung der Kinder über geplante Projekte, Ausflüge, Anschaffungen oder Abläufe von Festen befragt und abgestimmt.
- Regelmäßige Reflexionsrunden nach Projekten, Ausflügen, Festen und auch im Alltag. Dies soll mindestens einmal ein der Woche stattfinden.
- Ein niederschwelliger Ablauf soll für alle Kinder impliziert werden sich über ihre Anliegen zu beschweren. (Beschwerdemanagement)
- Bei allem Vorgehen sollen immer auch die Ideen und Anliegen der Kinder gehört werden und versucht werden in den verschiedenen Abläufen mit einzubauen und offen und flexibel für neue Ideen und Wege zu bleiben.

Konkret: In gemeinsamen regelmäßigen Gesprächen werden Konfliktpunkte erkannt und benannt. Die Kinder entwickeln durch Mitsprache und Abstimmung Regeln. Diese sollen bildlich dargestellt werden. Rituale sollen dazu eingesetzt werden. Die Kinder sollen dabei lernen, dass durch Kommunikation, Verständnis und Absprache und nicht durch Macht und Gewalt Lösungen gefunden werden.

Die Regeln sollen von den Kindern selbst im Alltag überprüft, durch Gespräche reflektiert und Abstimmungen entschieden werden, ob diese Regelungen beibehalten werden oder ob eine Änderung angestrebt werden soll.

Die Mitarbeiter gehen mit einer offenen und wertschätzenden Haltung mit den Regeln um und achten auch auf deren Einhaltung, um den Kindern in ihrem Miteinander Sicherheit zu geben.

Vorläufige Waldregeln könnten sein:

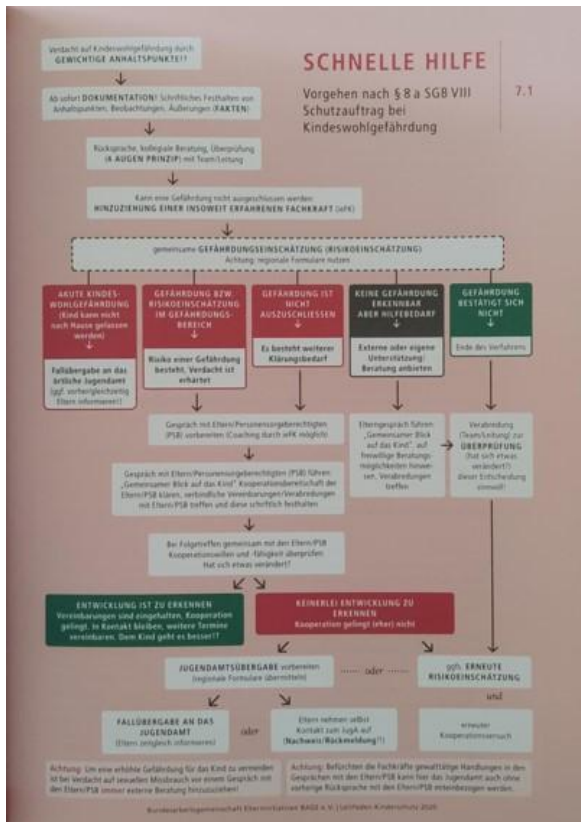
- Ich gehe nur so weit, wie ich einen Erzieher hören und sehen kannst.
- Ich gehe allein nicht weiter als zur Grenze.
- Ich antworte immer, wenn ich gerufen werde.
- Ich spreche das An- und Ausziehen von Kleidungsstücken mit den Erziehern ab.
- Ich melde mich vor dem Toilettengang bei einem Erzieher ab.
- Ich renne nicht mit Stöcken umher oder ziehe besonders lange Stöcke hinter mir her.
- Ich knicke keine Äste oder Zweige ab.
- Ich reiße keine Pilze, Beeren, Blüten oder Blätter ab und verzehre diese auch nicht.
- Ich trinke kein Wasser aus Auffangbehältern oder stehendem Gewässer.
- Ich berühre keine toten Tiere.
- Ich balanciere oder klettere nicht auf feuchten Baumstämmen.

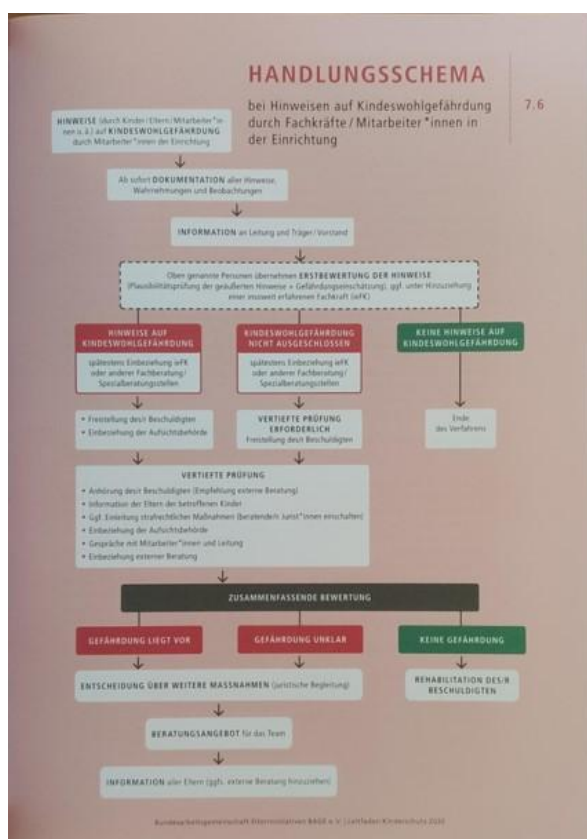
7. Beschwerdemanagement:

Es sollen klare Wege für Beschwerden und Feedback von Eltern, Kindern und dem Team erarbeitet und vorgegeben werden. Eine offene Feedbackkultur und ein niedrighschwelliges Beschwerdemanagement sollen impliziert werden. Durch einen Kummerkasten, offene " Tür und Angel" Gespräche, Fragebögen und Regemäßige Befragungen, die jedem zugänglich gemacht werden, soll ein offener, wertschätzender Umgang mit Beschwerden eingeführt werden.

Wichtig hierbei ist, dass alle Beschwerden ernst genommen werden, selbst wenn zum Zeitpunkt der Beschwerde eine andere Wahrnehmung der vorangegangenen Situation vorliegt.

8. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung Innerinstitutionell SGB VIII §8a gilt folgender Leitfaden:





9. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Außerinstitutionell

Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung SGB VIII §47 Abs.2

Diese Leitfäden sollen immer zugänglich für alle Mitarbeiter sein und in Regelmäßigen Abständen thematisiert werden.

10. Strukturelle Prävention

- Es werden Listen zum Bringen und Abholen der Kinder geführt.
- Abholberechtigte Personen werden von den Eltern festgelegt und werden im Vertrag vermerkt. Die Kontaktdaten der Abholberechtigten werden durch ein entsprechendes Formular festgehalten, welches unterschrieben im Kindergarten abzugeben ist. Für den Kindergarten noch fremde Personen haben sich bei der ersten Abholung auszuweisen.
- Fotos der Kinder werden nur mit Erlaubnis der Eltern veröffentlicht. Dies wird auf einem entsprechenden Formular dokumentiert. Namen werden keine veröffentlicht.
- Altersgerechte Aufklärung: Kinder werden darüber informiert bzw. bekommen erklärt, was Mamas und Papas dürfen und was nicht. Was von außenstehenden Menschen in Ordnung ist und was nicht. Das auch die Kinder selbst ihre „Neins“

offen kommunizieren dürfen. Und wo sich ein Kind Hilfe holen kann. Nähe-Distanz-Verhältnis mit dem pädagogischen Personal klären.

11. Evaluation des Kinderschutzkonzeptes

Ein Kinderschutzkonzept wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst, da sich Menschen, Kinder, das Team und die Eltern ständig verändern. Es ist wichtig, sowohl gute als auch weniger gute Erfahrungen mit Abläufen zu berücksichtigen und bei Bedarf anzupassen.

Das Kinderschutzkonzept der Wilden Möhre e.V. ist für die Eltern auf unserer Internetseite www.waldkindergarten-rosstal.de einsichtig und im Bauwagen vorzufinden.